

Reihengräber Sargbestattung



Reihengräber sind grundsätzlich Gräber für eine einzelne Person, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall zugewiesen werden. Sie können nach Ablauf der Ruhezeit nicht verlängert werden. 6 Monate vor Ablauf der Ruhefrist wird dieses in der örtlichen Tageszeitung und durch ein Hinweisschild auf dem Grabstein bekannt gegeben. Die Verfügungsberechtigten müssen die Anlage dann auf eigene Kosten entfernen. Geschieht dies nicht, werden sie vom Aachener Stadtbetrieb kostenpflichtig beseitigt. Die Grabgröße beträgt 240 cm x 120 cm. Das darauf anzulegende Grabbeet hat eine Größe von 180 cm x 80 cm (eine Abdeckung mittels einer Grabplatte ist höchstens zur Hälfte erlaubt). Diese Gräber gibt es auch mit islamischer Ausrichtung.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es

Reihengräber: Hüls, Lintert, Wald, West II, Brand Kolping Str., Eilendorf Nirmmer Str., Haaren, Verlautenheide, Friesenrath, Hahn, Lichtenbusch, Friedhof Schildchenweg, Schleckheim, Walheim, St.Laurentius, Friedhof Hand, Orsbach und Horbach.

Reihengräber mit islamischer Ausrichtung: Hüls

Gebühren der Stadt Aachen für ein Reihengrab zur Sargbestattung:

Nutzungsrecht:	1.253,00 €
Sargbeisetzung:	605,00 €
Trägerdienst (4 Träger):	216,00 €
Trauerhalle:	70,00 €
Gesamt:	2.144,00 €

Rasenreihengräber Sargbestattung



Auf verschiedenen Aachener Friedhöfen werden **Rasengräber** für Sargbestattungen angeboten. Diese Rasengräber gibt es in zwei unterschiedlichen Arten. Einmal ohne Grabmal (anonym) und mit Grabmal. Hier ist eine liegende Gedenktafel mit den Maßen von 50 cm x 60 cm erlaubt. Die Rasenflächen werden durch den Aachener Stadtbetrieb gepflegt. Auf den zentralen Gedenkplätzen besteht die Möglichkeit Blumen, Kerzen oder ähnliches abzulegen, auf den Gräbern selbst ist dieses nicht erlaubt.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es **Anonyme Rasenreihengräber**: Hüls, Lintert, Wald, West I, Eilendorf Nirmer Str., Friedhof Schildchenweg, Friedhof Hand.

Rasenreihengräber mit liegender Gedenktafel: Hüls, Lintert, West II, Brand Kolping Str., Eilendorf Nirmer Str., Friedhof Haaren, Friedhof Schildchenweg, Schleckheim, Walheim, Friedhof Hand und Horbach.

Gebühren der Stadt Aachen für ein Reihengrab zur Sargbestattung:

Nutzungsrecht:	1.253,00 €
Sargbeisetzung:	605,00 €
Trägerdienst (4 Träger):	216,00 €
Trauerhalle:	70,00 €
Anlage des Grabes:	31,00 €
Rasenpflege des Grabes (bei einer Ruhefrist von 25 Jahren)	675,00 €
Gesamt:	2.850,00 €



Wahlgräber für Sargbeisetzungen können mit einem maximalen Nutzungsrecht von bis zu 40 Jahren erworben werden. Die Lage kann man sich, nach gegebenen Möglichkeiten des jeweiligen Friedhofes, selber aussuchen. Es wird zwischen ein- und mehrstelligen Wahlgrabstätten unterschieden. Die Grabstellengröße für ein einzelnes Wahlgrab beträgt 280 cm x 130 cm. Vor Ablauf der Ruhefrist kann je Wahlgrabstelle zusätzlich eine Urne bestattet werden. Pro freier Wahlgrabstelle können auch zwei Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann vor Ablauf der Ruhefrist verlängert werden. Die Verlängerung erfolgt nur für die gesamte Grabstätte. Nach Ablauf des Nutzungsrecht und einer zusätzlichen Frist von drei Monaten ist die Stadt Aachen berechtigt, über die Grabstätte anderweitig zu verfügen.

Auf folgenden **Friedhöfen** in Aachen gibt es

Wahlgräber zur Erdbestattung: Forst, Heißberg, Hüls, Lintert, Wald, West I, West II, Brand Kolping Str., Brand St. Severin, Eilendorf Nirmmer Str., Haaren, Verlautenheide, Friesenrath, Hahn, Lichtenbusch, Friedhof Schildchenweg, Kornelimünster St. Stephan, Schleckheim, Walheim, St. Laurentius, Friedhof Hand, Orsbach und Horbach.

Gebühren der Stadt Aachen für ein Reihengrab zur Sargbestattung:

Nutzungsrecht pro Stelle (25 Jahre):	2.450,00 €
Sargbeisetzung:	605,00 €
Trägerdienst (4 Träger):	216,00 €
Trauerhalle:	70,00 €
Gesamt:	3.341,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts pro Stelle und Jahr: 98,00 €

Gruft im Campo Santo zur Sargbestattung



Auf dem Westfriedhof II befindet sich der **Campo Santo** (ital.: heiliges Feld). Der unter Denkmalschutz stehende, neugotische Bau besteht aus einem 24 m hohen, turmartigen Mittelbau und vier 62 m langen Seitenflügeln und ist im Inneren im Jugendstil gehalten. Die insgesamt 38 Gruftanlagen mit je acht Zellen (Grabkammern) sind größtenteils künstlerisch gestaltet.

Das Nutzungsrecht einer einzelnen Grabkammer kann als Wahlgrabstätte erworben werden.



Nur auf dem Westfriedhof II.

Gebühren der Stadt Aachen für eine Gruft zur Sargbestattung:

Nutzungsrecht pro Stelle (20 Jahre):	10.540,00 €
Sargbeisetzung:	605,00 €
Trägerdienst (4 Träger):	216,00 €
Trauerhalle:	70,00 €
Gesamt:	11.431,00 €

Verlängerung des Nutzungsrechts pro Stelle und Jahr: 527,00 €